



Zwischenmenschliche Grauzonen: Ist das harmlos oder schon sexuelle Belästigung?

#### Zahlen und Fakten

## 28%

aller Frauen und 10 Prozent der Männer haben selbst schon sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt.

## 55%

der Fälle von sexueller Belästigung gehen von Kollegen oder Kolleginnen aus. In 30 Prozent der Fälle von Kunden und ihren Angehörigen.

## 21 Jahre

ist das Gleichstellungsgesetz nun schon in Kraft: Es verbietet unter anderem sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.

Quelle: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

#### Gleichstellung

# Rat und Hilfe bei sexueller Belästigung

Das neue Portal **Belästigt.ch** ist eine Anlaufstelle für Frauen und Männer, die Opfer von sexueller Belästigung sind. Mitinitiantin Anja Derungs erklärt, warum es ein solches Angebot braucht und wie sich Betroffene wehren können.

Text: Andrea Freiermuth

**W**ar es nur ein dummes Witz des Chefs? Eine zufällige Berührung des Kollegen? Oder vielleicht doch sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz? Oft ist die Antwort auf solche Fragen nicht ganz einfach.

Die neue Website **Belästigt.ch** bietet nun eine zentrale Anlaufstelle zum Thema sexuelle oder sexistische Belästigung am Arbeitsplatz. Hier können sich Arbeitnehmende, aber auch Arbeitgeber informieren und bei Bedarf mit Fachpersonen in Kontakt treten.

Das Angebot gilt sowohl für Frauen als auch für Männer. Die Seite wurde unter anderem von der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich und der Frauenberatung sexuelle Gewalt initiiert und ist vom Bund finanziert.

Bis vor rund 20 Jahren konnte man gegen sexuelle Belästigung nur via Strafrecht klagen. Aber Belästigungen geschehen oft subtil und ohne Zeugen, was eine Strafanzeige meist zum ungeeigneten Mittel macht. Seit dem Gleichstellungsgesetz aus dem Jahr 1996 gibt es die Möglichkeit einer zivilrecht-

lichen Klage gegen Arbeitgeber, die Betroffene nicht oder nicht genügend geschützt haben.

Das Gesetz verpflichtet die Arbeitgeber, dafür zu sorgen, dass in ihrem Betrieb niemand sexuell belästigt oder diskriminiert wird. Dieses Recht können Betroffene vor Gericht einfordern.

Was konkret als sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz gilt, zeigen fünf verschiedene Videoclips auf der neuen Website **Belästigt.ch**, oder in ausführlicher Form die Beispiele in der Online-Datenbank **Gleichstellungsgesetz.ch**. **MM**

Anja Derungs

## «Sexuelle Belästigung zeigt man nicht aus dem Nichts an, dafür ist das Ganze zu belastend»

### Warum braucht es diese neue Anlaufstelle für sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz?

Weil das Bedürfnis da ist: Fast ein Drittel aller Frauen und jeder zehnte Mann hat während des Erwerbslebens sexuelle Belästigung erlebt. Es ist an der Zeit, dass sich etwas verändert. Das zeigt auch die Debatte #SchweizerAufschrei und der Women's March in Zürich, an dem im März über 10 000 Menschen gegen Sexismus auf die Strasse gingen.

### Was genau gilt als sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz?

Das Gesetz sagt: «Jedes belästigende Verhalten sexueller Natur oder ein anderes Verhalten aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, das die Würde von Frauen und Männer am Arbeitsplatz beeinträchtigt.» Dazu gehören etwa sexistische Witze, unerwünschter Körperkontakt oder anzügliche Bemerkungen.

### Darüber, was genau die Würde verletzt, lässt sich aber streiten.

Das stimmt. [Entscheidend ist nicht die Absicht der belästigenden Person, sondern wie ihr Verhalten bei der betroffenen Person ankommt, ob diese es als erwünscht oder unerwünscht empfindet.](#)

Darum sollten Betroffene nicht einfach schweigen, sondern ihrem Gegenüber klar sagen, dass sie sein Verhalten als störend empfinden. Allerdings ist das nicht immer einfach, weil vielfach ein Abhängigkeits- oder Machtverhältnis besteht. Belästigt werden oft – aber nicht nur – Mitarbeitende in schwächeren Positionen: Lernende, Migrantinnen, Minderheiten oder neue Mitarbeitende.

### Wie lässt sich sexuelle Belästigung beweisen?

In einem zivilrechtlichen Verfahren nach Gleichstellungsgesetz reichen je nach Fall starke Indizien. Folglich sollte man Mails, SMS oder andere Dokumente, die Belästigungen enthalten, sammeln und Tagebuch über die Geschehnisse führen.

Viele wehren sich nicht, weil sie denken, dass sich ihre Situation dadurch noch verschlimmert.

Viele Frauen und Männer, die sexuell belästigt werden, haben diese Zweifel. Es hilft, mit kompetenten Fachpersonen über das Erlebte zu sprechen. Auf [Belästigt.ch](#) können sich Betroffene informieren und sich mit einer Beratungsstelle in Verbindung setzen, in neun verschiedenen Sprachen und auf Wunsch auch anonym.

**Es gibt aber auch Stimmen, die befürchten, dass man bald jedes Wort auf die Goldwaage legen muss.**

Diese Furcht ist unbegründet. Sexuelle Belästigung zeigt man nicht einfach aus dem Nichts an, dafür ist das Ganze zu belastend. Wer sein Recht über das Gleichstellungsgesetz einfordert, klagt auch nicht gegen die belästigende Person, sondern gegen die Firma, weil sie ihre Mitarbeitenden zu wenig schützt. Dies gilt insbesondere, wenn die Betroffenen ihre Vorgesetzten oder die Personalabteilung informieren und diese nicht handeln.

**Wie sollte man sich verhalten, wenn man miterlebt, wie eine Kollegin oder ein Kollege belästigt wird?**

Zivilcourage zeigen und nicht wegsehen: Sie können Betroffene darauf ansprechen, sie darin bestärken, etwas zu unternehmen. Für konkretes Handeln braucht es aber immer das Einverständnis der betroffenen Person.

**Wurden Sie auch schon belästigt?**

Nicht am Arbeitsplatz, aber auf der Strasse. An einem Sommertag griff mir in Zürich ein Unbekannter zwischen die Beine. Es passierte so schnell, ich konnte weder reagieren, noch mir das Gesicht merken. Ich fragte mich später: Lag es an meinem Kleid? Habe ich mich falsch verhalten? Dabei weiss ich eigentlich, dass solche Fragen fehl am Platz sind. Denn nicht die belästigte Person muss sich in so einem Fall hinterfragen, sondern der oder die Belästigende muss zur Rechenschaft gezogen werden – auch am Arbeitsplatz.



**Anja Derungs (41)** ist Leiterin der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich.

Strassenumfrage

### Begrüssen Sie die Website für sexuell Belästigte?



**Liliya Tanner (36), Juristin, Zürich**

«Sehr. In meiner Community ist sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz immer wieder ein Thema. Ich bin Russin. Es gibt Männer, die Frauen aus dem Osten bloss als Sexobjekt sehen.»



**Mario Gloor (35), angehender**

**Primarlehrer, Reinach AG** «Vielen Männern ist nicht bewusst, wo die Grenzen sind. Zudem ist das Ganze ein Tabu. Es ist gut, wenn Frauen sich Unterstützung holen können.»



**Stefanie Schär (18), Studentin, Langenthal BE**

«Es ist gut, wenn man sich in solchen Situationen Hilfe holen kann. Ich hoffe, dass das Angebot auch für Männer gilt – und dass es nicht missbraucht wird.»